



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zinssatz für Steuerschulden angleichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Zinssatz für Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 238 der Abgabenordnung auf ein dem Zinsumfeld angepasstes Niveau angeglichen wird.

Begründung:

Steuernachforderungen und Steuererstattungen werden derzeit mit 0,5 Prozent pro Monat oder 6 Prozent pro Jahr verzinst. Dieser Satz wurde 1990 festgelegt und ist seitdem nie geändert worden. Das war grundsätzlich akzeptabel, solange marktübliche Zinssätze in einem über Jahrzehnte gesehen üblichen Rahmen schwankten.

In diesem Rahmen befinden wir uns aber nicht mehr. Es gab seit 1990 weder eine so lange noch so eine extreme Niedrigzinsphase wie aktuell.

Das Zinsumfeld hat sich in dieser Zeit entscheidend verändert. Der Basiszinssatz ist seit 2008 um 4 Prozentpunkte gefallen. Auch die Refinanzierung der Schulden der öffentlichen Hand ist erheblich günstiger geworden. Die Zinsen für Bundesanleihen bewegen sich nur knapp über 0 Prozent. Der Zinssatz der Europäischen Zentralbank für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt bei 0,05 Prozent, im Jahr 2000 lag er bei 4,25 Prozent. Und es ist nicht zu erwarten, dass diese Niedrigzinsphase in absehbarer Zeit vorbei sein wird.

Zinsen in der Größenordnung wie in der Abgabenordnung gibt es allenfalls bei Dispo- oder Überziehungszinsen. Die Finanzverwaltung erhebt – und zahlt – also Zinsen in einer Höhe, die man bei einer üblichen Anlageform heute niemals erreichen könnte. Dieser Zinssatz ist den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern daher nicht mehr zu vermitteln.